



Finnentrop, 10.02.2026

Verfahren zur Beantragung von Beurlaubungen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

gemäß den schulrechtlichen Vorgaben (SchulG § 43 u. BASS 12-52 Nr. 1 – Teilnahme am Unterricht und an sonstigen Schulveranstaltungen) können Schülerinnen und Schüler aus wichtigen Gründen durch die Schulleitung vom Unterricht oder von sonst. Schulveranstaltungen beurlaubt werden.

Um ein einheitliches und transparentes Verfahren sicherzustellen, verwendet unsere Schule ab sofort ein verbindliches **Antragsformular für Beurlaubungen**.

Bitte beachten Sie dazu folgende Regelungen:

- Ein Antrag ist **spätestens eine Woche vor einem planbaren Ereignis** über die Klassenleitung bei der Schulleitung einzureichen.
- Sofern erforderlich, ist dem Antrag ein **geeigneter Nachweis** (z. B. Einladung, Bescheinigung, Terminbestätigung) beizufügen.
- Beurlaubungen **unmittelbar vor oder nach den Ferien** können nur in besonders begründeten Ausnahmefällen genehmigt werden.
- Der versäumte Unterrichtsstoff ist von der Schülerin bzw. vom Schüler eigenverantwortlich nachzuarbeiten.

Das Formular erhalten Sie über die Klassenleitung, im Sekretariat sowie im Bereich der Eltern-Schülerbriefe auf unserer Schulwebseite. Zusätzlich ist es dieser Mail als Anlage beigefügt.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Beurlaubungen nur im Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften genehmigt werden können und eine frühzeitige Antragstellung notwendig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Vietor
(Schulleiter)